

1. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf

16.07.2014 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 07.07.2014

- Bekanntmachung -

zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
am Mittwoch, dem 16.07.2014 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum 1. Etage (FFW), Pappelplatz 2
06369 A r e n s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Arensdorf	2014097/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Arensdorf und seines Stellvertreters Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten Ortsbürgermeister	2014101/1
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.7	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 16.07.2014
Sitzung	: 1. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr.	: 2014101/1
TOP 2.4	: Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Arensdorf und seines Stellvertreters

Protokolltext

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Arensdorf wählt Herrn Tobias Kasperski zum Ortsbürgermeister.

5/0/1

Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn André Kranich zum stellv. Ortsbürgermeister.

6/0/0

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	6
Sitzung am	16.07.2014	IST Stimmberechtigte	6
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	6
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 24.07.2014

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2014097/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 16.07.2014 TOP: 2.3
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014097/1
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Arensdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.07.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	16.07.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Armin Kranich		07.07.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 30, 32, 33, 34 und 53 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung nimmt das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor. Dies ist Herr Willi Zander.

Die Verpflichtung wird im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes in feierlicher Form durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel in der konstituierenden Sitzung erfolgen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung hat deklaratorische Wirkung, weil die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (§ 43 KWG LSA) entstehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sind darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014101/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 16.07.2014 TOP: 2.4
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014101/1
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Arensdorf und seines Stellvertreters

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.07.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	16.07.2014	laut BV
2	11.09.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Arensdorf wählt Herrn/Frau..... zum Ortsbürgermeister.
Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn/Frau..... zum stellv. Ortsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n. Der Vorsitzende des Ortschaftsrates wird gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Ergibt sich Stimmgleichheit entscheidet dann das Los des Versammlungsleiters. Die erforderlichen Stimmzettel werden in der Sitzung bereit gestellt. Nach erfolgter Wahl ist das Ergebnis sofort bekannt zu machen.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 24.07.2014

über die 1. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	16.07.2014	Ort :	06369 A r e n s d o r f
Beginn :	19:00	Straße :	Pappelplatz 2
Ende :	19:45	Raum :	Sitzungsraum 1. Etage (FFW)

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 6 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Einwohner

Tagungsleitung : Willy Zander
Tobias Kasperski

Schriftführer : Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Tobias Kasperski

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Arensdorf	2014097/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Arensdorf und seines Stellvertreters	2014101/1
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.7	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

Die Leitung der Sitzung wird an den Altersvorsitzenden Herrn Zander übertragen.

1.

Herr Zander begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Herrn Richter und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Zander stellt die Beschlussfähigkeit bei 6 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Frau Paschkowski beantwortet die Anfrage aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates. Das Schlagloch in der Straße zum Quellteich wurde repariert. Die weiteren Anfragen des letzten Ortschaftsrates werden zur nächsten Sitzung beantwortet.

2.2

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.3

Der Altersvorsitzende Herr Zander bittet alle Ortschaftsräte, die folgenden Worte nachzusprechen: „Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen liegen bereits von allen Ortschaftsräten im Ratsbüro vor und werden aktenkundig gemacht.

2.4

Herr Kranich und Herr Kasperski stellen sich zur Wahl des Ortsbürgermeisters.

Gegen eine offene Wahl gibt es keinen Widerspruch.

Herr Kasperski erhält 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. **Herr Kranich** erhält 1 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

Herr Kasperski wird zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Arensdorf gewählt.

Zur Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters stellt sich Herr Kranich.

Gegen eine offene Wahl gibt es keinen Widerspruch.

Herr Kranich wird zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Arensdorf gewählt.

Die Leitung der Sitzung wird an den Ortsbürgermeister Herr Kasperski übertragen.

2.5

Herr Kasperski bittet Herrn Zander, die folgenden Worte nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

2.6

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung wird mit einstimmig.

2.7

Herr Zander macht auf Ratten und anderes Ungeziefer im Gelände des Offensilos zwischen Arensdorf und Baasdorf aufmerksam. Die Ratten gehen auch auf den gegenüberliegenden Friedhof.

Frau Kunert fragt nach einem Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Gutsbesitzer. Weiter weist sie nochmals darauf hin, dass eine Grünflächenpflege vor dem Dorffest am 2. August stattfinden sollte.

Herr Kranich macht auf den beschmierten Stein am Ortseingang Arensdorf, Köthener Straße Ecke Am Quellteich aufmerksam. Dieser sollte auch vor dem Dorffest gereinigt werden.

Herr Zander bittet um einen Vororttermin mit der Grünflächenpflegefirma für die Ortschaft.

Herr Kasperski bittet um ein Leistungsverzeichnis der Stadt für die Grünflächenpflege.

Herr Zander erklärt, dass man nicht an die Entnahmestellen der Teiche kommt, da diese Zugewachsen sind.

Ende der Sitzung

Tagesordnung

der

1. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf am 16.07.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Arensdorf	2014097/1
2.4	Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Arensdorf und seines Stellvertreters	2014101/1
2.5	Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister	-
2.6	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.7	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.3

Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen
und Ortschaftsräte in der Ortschaft
Arensdorf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2014097/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 16.07.2014 TOP: 2.3
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014097/1
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte in der Ortschaft Arensdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.07.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	16.07.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Armin Kranich		07.07.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 30, 32, 33, 34 und 53 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung nimmt das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor. Dies ist Herr Willi Zander.

Die Verpflichtung wird im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes in feierlicher Form durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel in der konstituierenden Sitzung erfolgen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung hat deklaratorische Wirkung, weil die Rechtspflichten aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit der Annahme der Wahl (§ 43 KWG LSA) entstehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sind darüber hinaus auf die ihnen nach den §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen.

2.4

Wahl des Ortsbürgermeisters der
Ortschaft Arendorf und seines
Stellvertreters

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014101/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 16.07.2014 TOP: 2.4
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014101/1
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Arensdorf und seines Stellvertreters

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	16.07.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	16.07.2014	laut BV
2	11.09.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Arensdorf wählt Herrn/Frau..... zum Ortsbürgermeister. Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn/Frau..... zum stellv. Ortsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n. Der Vorsitzende des Ortschaftsrates wird gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Ergibt sich Stimmgleichheit entscheidet dann das Los des Versammlungsleiters. Die erforderlichen Stimmzettel werden in der Sitzung bereit gestellt. Nach erfolgter Wahl ist das Ergebnis sofort bekannt zu machen.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat